

Carl Wilhelm August Balck

Mecklenburg's Ritterschaft einst und jetzt : ein Beitrag zum einheimischen Staatsrecht

Schwerin i.M.: Eduard Herberger's Hofbuchdruckerei, 1909

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1969835397>

Druck Freier  Zugang



Lurck

Mecklenburg'sches Historisches
Museum zu Jütz.

1909.

Mkl Gen

31

1909: 257.

31



21



Meike. Gen
31

25114

255

120

Mecklenburg's Ritterchaft

∴ ∴ einst und jetzt ∴ ∴

Ein Beitrag

zum

einheimischen Staatsrecht

von

Geheimen Oberfinanzrat Dr. jur. Balck.

Nachdruck auch im Auszug verboten.



Schwerin i. M.

Eduard Herberger's Hofbuchdruckerei

1909.

1

Mecklenburg's Ritterschaft

∴ ∴ einst und jetzt ∴ ∴

Ein Beitrag

zum

einheimischen Staatsrecht

von

Geheimen Oberfinanzrat Dr. jur. Balk.

Nachdruck auch im Auszug verboten.



Schwerin i. M.

Eduard Herberger's Hofbuchdruckerei
1909.

Mecklenburg's Ritterschaft

... ein und jezt

Ein Beitrag

einzelnen Ständen

von dem

dem

von

von



Der
Juristenfakultät der Universität Rostock

als Dank

für Verleihung der Würde eines
Ehrendoktors beider Rechte

gewidmet

vom

Verfasser.

Verfahren zur Bestimmung der
Zurückbildung der Thierwelt

von

Dr. phil. habil. Dr. med. Dr. jur.
H. v. S. v. S.

Verlag

1898

Verlag

Vormort.

Schon bei meinen Vorarbeiten zu meiner Abhandlung „Güter und Ämter der mecklenburg-schwerinschen Domänen“ 1901, namentlich bei der Zusammenstellung der von der Ritterschaft an das Domanium — und umgekehrt — übergegangenen Güter, fand ich willkommene Gelegenheit, auch den im Laufe der Zeiten unter den einzelnen Gutsbesitzerfamilien selbst eingetretenen Wechsel den Lehnrepertorien des hiesigen Geheimen und Hauptarchivs entnehmen zu können. Diese Forschungen habe ich dann bis jetzt fortgesetzt und dadurch eine ziemlich vollständige Übersicht über die auch hierin vorgekommenen auffallenden Veränderungen gewonnen. Weil diese bei den zur Zeit schwebenden Verfassungsverhandlungen von einigem Interesse sein, und zur Klärung mehrerer Punkte beitragen dürfte, trage ich kein Bedenken, sie hiermit zu veröffentlichen.

Schwerin, im Juni 1909.

Der Verfasser.

I.

Älteste Zeit.

Die einheimischen alten landsässigen Vasallengeschlechter sind theils wendischen, theils deutschen Stammes, erstere Nachkommen wendischer Edlen, letztere von auswärts, besonders aus dem nördlichen und westlichen Deutschland hierher verpflanzt durch die Krieger Heinrichs des Löwen und seiner Nachfolger seit Ende des 12. Jahrhunderts. Wegen des wendischen Ursprungs des mecklenburgischen Herrscherhauses beanspruchen auch unsere alten Adelsfamilien ebenfalls gerne wendische Abstammung. Aus dem fürstlichen Gefolge und den urkundlichen Zeugenreihen sind nun auch freilich zuerst wendische Familiennamen leicht zu erkennen, (vgl. B a l d, Zur Geschichte der Domanialbauern pp. S. 8) als:

Sirizlaff, Recis, Woltowiz, Wartiz, Bizprab, Germeriz, Vencegur, Radowiz, Chubanze, Benciko, Woimoto, Damascho, Paliz, Gufiz, Sziso, Jerdagh, Slauteich, Chemlo, Dursico, Barinz, Janeke, Germeriz, Wenzlaf, Riopra, Riwooper, No, Jaroslaw, Zlawotek, Gotemar, Unislar, Priscebur, Gamba, Uriz, Stoislaff, Dargak usw.,

doch haben sich von diesen solche nur bei den noch jetzt florierenden Prißbuer und Gamm, vielleicht

auch bei den Derzen (Uriz, Derz), sowie bei den schon ausgestorbenen Stoisslaff und Dargaz unverändert vererbt; Dr. Witte in seiner trefflichen Abhandlung über „wendische Zu- und Familiennamen“ im Jahrbuch 71 des Meckl. Geschichtsvereins S. 157 zieht noch als wahrscheinlich die nicht mehr existierenden Dargeslav, sowie auch die Moltke und Rieben an; von erloschenen Adelsgeschlechtern kommen endlich noch die Adrum, Barold, Rabold, Wogeniz, Labbaz, Glamaß, Schepeliz, Mezeke hier in Betracht. Da aber — vgl. Jahrbuch 13, S. 111 — schon im 13. Jahrhundert, die alten Geschlechter unter Ablegung ihrer ursprünglichen Namen anfangen, sich nach ihren neuen Lehngütern zu nennen, wobei denn unterschiedslos Deutsche zu wendischen und Wenden zu deutschen Ortsnamen kommen konnten, erscheint hier jede weitere sichere Erforschung der ursprünglichen Familienbezeichnung, also auch der wendischen Herkunft, aussichtslos.



II.

Das 16. Jahrhundert.

Sehr zahlreich waren in alter Zeit die mecklenburgischen Vasallengeschlechter. Gamm in seinem Verzeichnis des einheimischen Adels von 1775 (Jahrbuch 11) nennt 500 inzwischen erloschene Familien und Crull (Jahrbuch 52) führt allein schon bis 1360 im Ganzen 693 Namen und Wappen der „Mannschaft“ auf. Aber viele derselben erscheinen in den Urkunden nur einmal oder selten und verschwinden dann wieder im Dunkel; überhaupt ist es fraglich, ob sie alle dem Landadel angehörten, weil — vgl. weiter unten — in Mecklenburg von jeher auch Nichtadelige Lehnsgüter erwerben konnten und das Prädikat „von“ allgemein erst in späteren Jahrhunderten üblich ward. So finden sich denn auch unter der vielberufenen mecklenburgischen Adelsakte, der Union v. 1523 nur noch folgende landgeessene Vasallenfamilien durch Unterschrift vertreten:

Aldrum, Averborg, Arefow,
Balch, Barenfleth, Barkentien, Barner,
Barnewitz, Barold, Barstorf, Barße,
Bassewitz, Behr, Bekendorf, Below,
Bernstorff, Bibow, Blankenburg, Blücher,

Both, Bralstorf, Brook, Buchwald, Bülow,
Bülow,
Cramon,
Dambeck, Dewitz, Ditten, Drake, Drieberg,
Fienke, Flotow,
Gamm, Genzkow, Glöden, Golm, Grabow,
Gruben, Gühlen, Hagen, Hagenow, Hahn,
Halberstadt, Hobe, Holstein,
Hlenfeld,
Kalden, Kampz, Kardorff, Kastorf, Ketelhodt,
Klenow, Knut, Köllen, Koppelow, Kords-
hagen, Koß, Kröplien, Kruse,
Lankow, Lehsten, Levezow, Linstow, Lowkow,
Lübbertorf, Lühe, Lücken, Lückow,
Malhan, Manteuffel, Moltke, Morin,
Regendank,
Derzen, Oldenburg, Oldensfleth, Osten,
Passow, Pectatel, Penz, Plaaten, Pleffen, Plate,
Preen, Pressentin, Priegnitz, Prißbuer,
Raben, Reek, Restorff, Reventlow, Rieben,
Rohr, Rosenhagen, Rostke,
Schmecker, Schönow, Schosse, Schwerin,
Schwezin, Schwicheldt, See, Sperling,
Staffeld, Stahl, Stoissloff, Stralendorf,
Stute,
Tarnewitz, Thomstorf, Thun, Trutmann,
Vieregge, Voß,
Wagel, Wakenitz, Walwitz (Waldenfels), War-
burg, Weisin, Welzien, Wessien, Wozenitz,
Zechlin, Zepelin, Zernikow, Zieker.

Im ganzen 127 Familien mit 280 Unter-
schriften, da manche Familie mehrfach vertreten
war.

Im Lehnbesitze standen, aber nicht unterschrieben hatten die

Babzien, Barnekow, Berkhahn, Bevernest, Brusehaver, Helte, Karberg, Kosboth (Kossebade), Lebbin, Loo, Mienkerken, Osterwald, Quikow, Schönberg, Sprengel, Wangelin, Wentstern.

Die Betreffenden mochten nicht gewollt haben oder verhindert gewesen sein.

Außerdem fehlten eine Anzahl damaliger mecklenburgischer alter Adelsfamilien, von denen es nicht feststeht, ob sie gerade damals Lehen besaßen, was aber zweifelsohne bei manchen der Fall gewesen ist, nämlich die

Bellin, Bischwang, Bonow, Bonsak, Brehde, Cragen, Daldorf, Dechow, Dessin, Döhren, Dollen, Eichstedt, Fabian, Falkenberg, Feldberg, Freiberg, Förgau, Frimersdorf, Gehrden, Glinke, Goldenbage, Grambow, Hoge, Hendebek, Jork, Kaphingst, Kargow, Kerkow, Lindenbeck, Möllen, Möllendorf, Mörder, Müggensfeldt, Munt, Paschedach, Passentin, Pfuhl, Pinnow, Plüskow, Pogwisch, Rehberg, Rehtin, Reschinkel, Rekow, Rumpshagen, Scharpenberg, Schönfeldt, Speckin, Sonneke, Stalbam, Storm, Stockfleth, Tessin, Tipling, Tralow, Varenhold, Walsleben, Weher, Wildberg, Woosten, Zahren, Zühlen, Zülow.

Die Lehnrolle von 1506 erwies im ganzen 377 aufgebotene Vasallen.

Noch im Laufe und bis ans Ende des 16. Jahrhunderts wurden in Mecklenburg manche

uradlige Geschlechter aus der Nachbarschaft auf kürzere Zeit oder dauernd sesshaft, namentlich die

Mesfeld, Alvensleben, Arenstorff, Bardeleben, Billerbeck, Buch, Buggenhagen, Grävenitz, Jagow, Jahn, Jasmund, Kapellen, Königsmark, Krafewitz, Landen, Ranzau, Rappe, Rathlow, Schack, Scheel, Schenk, Sparre, Schönicke, Tornow, Wackerbart, Warnstedt, Winterfeld, Wopersnow.

Die meisten waren aus der Mark. Schon beim Uebergang des vorher märkischen Landes Stargardt im Anfang des 14. Jahrhunderts an Mecklenburg waren etwa ein halbes Hundert darin begüteter Vasallengeschlechter, u. a. die

Blankenburg, Dewitz, Dollen, Döhren, Falkenberg, Feldberg, Genzkow, Glöden, Helpte, Heidebeck, Ihlenfeld, Lübbertorf, Mantuffel, Munt, Plote, Rehberg, Sonneck, Staffeld, Tipling, Warburg

mit an Mecklenburg gekommen. Der einheimische Uradel war also mit fremdem schon früh stark vermischt.

Vorstehende Verzeichnisse sind bedeutend umfangreicher, als die von Kampz in seinem Mecklenburgischen Zivilrecht S. 541 gegebenen, aber unmittelbar den sehr sorgfältig aus den betreffenden Lehnakten zusammengestellten Repertorien im Schweriner Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv entnommen und deshalb allseitig richtig.

Dazu kommt endlich noch eine Anzahl Lehnleute bürgerlichen Standes. Kampz freilich S. 525 hält im Mittelalter nur den Adel für lehns-

fähig; doch hat schon Lisch nachgewiesen (Jahrbücher 11 S. 172 ff., 12 S. 197 ff., 15 S. 42 ff., daß die vornehmeren Bürger, sg. Patrizier, nicht nur in den See= sondern auch in den Landstädten — so zu Rostock die Baumgarten, Frese, Hollogen, Ragow, Kopmann, Kröpelin, Kruse, Quast, Schönberg, Wilde, zu Plau die Swartepape, zu Sternberg die Rüest, Parum, Wahmkow, Markow, Gerdes, Lehnsgüter besaßen. Auch ihre Kanzler und Räte von bürgerlicher Geburt belehnten die Mecklenburger Herzöge schon das ganze 16. Jahrhundert hindurch, so die Kettwig, Lucka, Mylius, Cothmann, Husan — diese traten dadurch ohne weiteres voll in den Stand der anderen Lehnslente.

Im 14. Jahrhundert waren die Haltermann im 15. die Brandsmede, Grundgriepser, Leiden, Stiten, im 16. die Adebar, Elvers, Hoppe, Hoppenforb, Rose, Rotermund, Sieben, Stiten bürgerliche Lehnsträger.

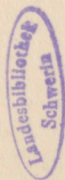


III.

Das 17. Jahrhundert.

Hier übte der 30jährige Krieg wie auf den Bürger- und Bauernstand, so auch auf die Landleute seine verderbliche Wirkung aus. Gegen Ende desselben wurde die Aufnahme von Verzeichnissen über die untergegangenen und die noch vorhandenen Lehnleute angeordnet, aber gar nicht oder nur unvollständig ausgeführt. Den sichersten Beweis für deren massenhaften Abgang lieferten die zahlreichen neuen Namen der Gutsbesitzer. Schon während des Krieges versuchten der Schwedenkönig und sein großer Kanzler Oxenstiern die Ansetzung und Dotation schwedischer Offiziere und Beamten, und die Bjelke, Erskin, Galt, Guldenslöw, Munk, Derenklaui, Ramsay, Rhning, Rosenfeld, Soop, Spens, Tott, Tureson, Wlffsparr, werden genannt; aber sie wurden wohl wegen der grausamen von ihren Landsleuten während des Krieges begangenen Exzesse scheel angesehen, hatten kein Gedeihen und gingen bald in ihre Heimat oder nach Schwedisch-Pommern zurück. — Dagegen kamen wieder, besonders aus der Mark, auf kürzere oder längere Zeit die Arnim, Mischersleben, Aven, Berg, Bismarck, Borcke, Fersen, Gadow, Haacke, Horn, Königsmarck, Trott, Lepel, Raven, Bogelsang,

Waldow, Wrangel, die lieslandschen Vietinghof, die Schulenburg, aus Hannover die Bestenbörstel, Cramm, Dannenberg, Estorff, Göden, Hizafer, Haselhorst, Hammerstein, Kneesebeck, Kettenburg, Malortie, Mandelsloh, Marschall, Meding, Melzing, Spörken, Scheiter, Uffeln, Völkerjam, Wrede, aus Lüneburg die alten, damals auch nobilitierten Patriziergeschlechter Brömsen, Dassel, Döring, Laffert, Löbing, Stöterogge, Witzendorff, ebenso aus Lübeck die Dorne, Hövel, Kerckering, Plönnies, Wiedede, aus Hamburg die Wettken. Auch jüngere Briefadlige Geschlechter, als welche im 16. Jahrhundert nur die Kanzlerfamilien Luda und Mylius, demnächst auch Husan erscheinen, erwarben hier jetzt Lehnsgüter: schon gleich nach dem 30jährigen Kriege die Engel und Meerheimb, am Ende des 17. Jahrhunderts und später die Erlensamp, Fabrice, Ferber, Freiburg, Gundlach, Klinggräff, Kolhans, Langermann, Sala, Schuckmann, Sittmann, Treuenfels. — Bürgerliche Lehnleute waren im Laufe des Jahrhunderts die Balck, Bornefeld, Bornemann, Busse, Calisch, Coppei, Donner, Elswig, Frölich, Gladow, Grape, Grell, Hagemeister, Hille, Hauswedel, Hundt, Haltermann, Kemmerer, Klevenow, Krauthof, Lindemann, Lübbecke, Mevius, Pähle, Ratnig, Rotenburg, Sander, Schwertmann, Schmiterlöv, Spielen, Stauber, Stavenow, Stiten, Stürcke, Sturz, Trapmann, Behling, Weißenow, Wand.



IV.

Das 18. Jahrhundert.

Der landesgrundgesetzliche Erbvergleich vom 18. April 1755 gibt wieder ein vollständigeres Bild der damaligen Vasallengeschlechter. Von denjenigen, welche die Union von 1523 vollzogen hatten oder doch damals schon ansässig waren, unterschrieben ihn die

Barner, Bassewitz, Behr, Below, Bernstorff,
Bibow, Blücher, Both, Buchwald, Bülow,
Dessin, Dewitz, Ditten, Drieberg,
Flotow,
Gamm, Genzlow, Grabow,
Hagen, Hahn, Halberstadt, Hobe, Holstein,
Kampß, Kardorff, Knuth, Koppelow, Koß,
Lehsten, Levekow, Linstow, Lomkow, Lühe,
Lücken, Lügow,
Malzan, Moltke,
Derßen, Oldenburg, Osten,
Passow, Peditel, Penz, Plessen, Pogwisch,
Preen, Pressentin,
Raben, Rieben, Rohr,
Sperling, Stralendorf,
Biereck (Bieregge), Boß,
Welkien,
Zepelin, Zülow,

nicht aber aus unbekannten Gründen die auch zur Zeit des Erbvergleichs noch ansässigen

Barfentien, Cramon, Fienke, Ketelhodt, Manteuffel, Regendank, Plote, Prißbuer, Plüskow, Quikow, Restorff, Schwerin, Thomstorff, Walsleben, Warburg, Wenkster, dagegen noch von den später, aber noch bis zu Ende des 16. Jahrhunderts eingewanderten

Alefeld, Arenstorff, Grävenitz, Jahn, Jas-
mund, Kankau, Schack, Tornow, Wackerbart, Winterfeld.

Insgesamt waren also von den mehr als 200 Vasallengeschlechtern des 16. Jahrhunderts, dem eigentlichen alten Landesadel, nur noch 83 im Lehnbesitze.

Aus dem 17. Jahrhundert unter-
schrieben: vom eingewanderten Uradel die

Hammerstein, Kettenburg, Kneesebeck, Kö-
nigsmark, Lepel, Marschall, Raven, Spörken,
nicht aber Bogelsang, Waldow, Wrangel, ob-
gleich sie noch im Lehnbesitz standen,

von den aufgeführten Patriziergeschlechtern nur
die Töbing und Witzendorf, nicht aber Döring,
Laffert, Plönnies, Wickede, obgleich ebenfalls
angesessen,

von den ebendort genannten neueren Adels-
familien die Engel, Fabrice, Ferber, Freiburg,
Gundlach, Klinggraff, Kolhans, Langermann-
Erlenkamp, Meerheimb, Sala, Schuckmann,
nicht aber die auch noch angesessenen Treuenfels,
von den bürgerlichen nur noch die Balck, Busse, Gress,
welche letztere demnächst nobilitiert wurden.

Von neu hinzugekommenen Geschlechtern seit Beginn des 18. Jahrhunderts unterschrieben die alten Adelsfamilien:

Berg I, Bredow, Cickstedt, Göben, Hacke, Hopfgarten, Kaiserling, Kalkreut, Lenthe, Normann, Pederstorff, Putzig, Rhaden, Ribbeck, Schmettau, Schurff, Zietzen, nicht aber die auch eingewanderten Bothmer und Wendessen.

Von neugeadelten die

Altrock, Bartels, Bergholz, Bohe, Braun, Clausenheim, Criegern, Deginck, Ehrenstein, Eyben, le Fort, Gerstow, Glüer, Guldener, Guzmann, Gäwertzheim, Kurbrock, Langen, Liebeherr, Mecklenburg, 2 Müller, Scheve, Schöpfer, Schulz, Schwarz, Seitz, Storch, Walter, Wendhausen, Wendlarb, — nicht aber Berg II, obwohl angeessen;

insgesamt damals also 162 angeessene Adelsgeschlechter.

Von bürgerlichen unterschrieben außer den drei vorgenannten nur

Boddien, Elberhorst, Höfisch, Müller, Röpert, Schröder, welche alle aber demnächst geadelt wurden;

Ferner Brockmüller, Dahlmann Grange, Heide-
mann, Koch, Lange, Lembcke, Ludwig, Meß-
mann, Müzenbecher, Richter, Wendt,
also auch noch damals nur wenige.



V.

Das 19. Jahrhundert und die Jetztzeit.

Von dem alten zahlreichen Landesadel des 16. Jahrhunderts sind nur noch im Güterbesitz die Arenstorff, Barner, Bassewitz, Behr, Bernstorff, Blücher, Both, Buch, Bülow, Dewitz, Flotow, Grävenitz, Hahn, Kardorff, Lebehorn, Lowgow, Lüden, Lühe, Lützow, Malkan und Malkahn, Derzen, Passow, Penz, Plessen, Preen, Restorff, Schack, Schwerin, Stralendorf, Viereck und Vieregge, Voß, Zepelin, Zülow,

also 33, gegen noch 83 des Erbvergleichs von 1755! In absehbarer Zeit werden im natürlichen Lauf der Dinge wohl fast alle aus dem Grundbesitz geschieden sein, soweit dieser nicht durch Fideikomisse festgelegt ist. Es existieren allerdings auch im Ausland noch manche, aber nicht mehr angeeseene, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die eine oder die andere noch wieder zu einem Rittergut gelangt, aber erfahrungsmäßig ist dies doch immer nur eine Ausnahme. Jedenfalls ausgestorben seit dem Erbvergleich sind (vgl. v. Kampß „Ergänzungen“ zu v. Lehsten „Der Adel Mecklenburgs“) die

Barfentien, Dessin, Grabow, Halberstadt,
Regendank, Pectatel, Plüskow, Pogwisch.

Aus dem 17. Jahrhundert finden
sich von den dort aufgeführten alten und neueren
Basallengeschlechtern unter den jetzigen nur noch
die

Arnim, Döring, Engel, Fabrice, Ferber,
Gadow, Gundlach, Hammerstein, Kettenburg,
Klinggräff, Kolhans, Königsmark, Laffert,
Langermann = Erlenkamp, Marschall, Meding,
Meerheim, Raven, Schuckmann, Treuenfels,
Waldow,

aus dem 18. Jahrhundert
von den damals eingewanderten 17 uradligen
Geschlechtern nur noch die Bothmer,
endlich von den nobilitierten

32 Familien nur noch die

Langen, le Fort, Liebeherr, Mecklenburg,
Müller, Scheve, Storch.

Das sind zusammen nur noch 63 Adels-
Familien im Güterbesitz, welche aber seit der
zweiten Hälfte des 18. und besonders während des
ganzen 19. Jahrhunderts in doppelter Weise ver-
mehrt sind.

Zunächst durch bedeutenden Zuzug auswär-
tiger, alter und neuer Geschlechter, namentlich

Alten, Alvensleben, Ammon, Arnswaldt,
Bar, Baudissin, Behr II, Bodenhausen, Bork,
Branconi, Brandenstein, Broddorf, Bronsart
v. Schellendorff, Buengner, Busche, Campe,
Colalto, Flügge, Frege, Griesheim, Grote,
Hallo, Hardenberg, Harder, Hauff, Haugwitz,

Herzberg, Heyden, Hildebrandt, Honrichs, Kaniß, Kap=herr, Karstadt, Mackensen, Möller=Lilienstern, Mosengeil, Müller, Nathusius, Nolden, Pflugt, Platen, Platen = Hallermund, Polier, Pourtales, Radow, Ranzau, Rodde, Rocheid, Sode, Stern, Schlieffen, Schmidt=Pauly, Schulze, Schulz, Stenglin, Treskow, Ziele = Winkler, Uslar, Wilamowiz, Zeuner — im ganzen 60, also beinahe so zahlreich, als die vorstehend genannten Mecklenburger, auch aus aller Herren, selbst aus nichtdeutschen Ländern. Fast ebensoviele waren in vorübergehendem Besitze und sind in zwischen ausgeschieden, u. a. die

Bilow, Blumenthal, Bornstedt, Brock, Decken, Haesten, Harlem, Hedemann, Heimbürg, Hessenstein, Huth, Lenthe, Lüttichau, Lynar, Meydell, Meibom, Münster, Deynhausien, Oldershausen, Osten = Sacken, Podewils Putliz, Reden, Richthofen, Schilden, Sierstorppf, Steinberg, Veltheim, Vincke, Waiz von Eschen, Westphalen, u. a. m.

Eine weitere Vermehrung der adligen Gutsbesitzer — vgl. v. Lehsten „Der Adel Mecklenburgs“ — geschah durch Nobilitierung oder s. g. Adelsanerkennung von etwa 50 bereits im Lande angefahren oder wohnenden, meistens aus dem 19. Jahrhundert. Dahin gehören noch jetzt die

Biel, Bassewiz II, Böhl, Brocken, Frißch, Gräfe, Haase, Häfeler, Hartwig, Hendel, Köne=mann, Krell, Leers, Lübke, Michael, mehrere Müller, Ohlendorf, Paepfe, Plüskow II, Proßius, Schmarow, Schröder;

während u. a. die

Boddien, Boelmann, Buchta, Cleve, Drent-
hahn, Drewes, Heise = Rotenburg, Jlenfeld,
Koch, Ladiges, Mehenn, Nußbaum, Schalburg,
Weßell, Wrisberg u. a. m.,

schon wieder aus dem Güterbesitz getreten sind.
Aber auch von ihnen wurzeln manche nicht in
Mecklenburg.

Durch die sog. Rezeption sind manchen
dieser fremden und neuen Geschlechter die Rechte
des alten eingeborenen Adels beigelegt; ihre
Mitglieder können danach zu Landräten präsen-
tiert werden, besitzen aktive und passive Wahl-
fähigkeit zu ritterschaftlichen Deputierten im En-
geren Ausschuß, zu Provisoren und Hauptleuten
der 3 Landesklöster, und ihre Töchter sind auch
zur Aufnahme in letztere berechtigt.

Jetzt sind sonach noch 146 Adelsgeschlechter
im Besitz von Rittergütern, also nur 16 weniger,
als zur Zeit des landesgrundgesetzlichen Erb-
vergleichs.

Ganz anders aber das Verhältnis der bürger-
lichen Geschlechter: jetzt etwa 300 gegen früher
kaum paar Duzende.

E i n z e l n e Gutsbesitzer, von denen häufig
mehrere zu derselben Familie gehören, sind nach
den Staatskalendern beider Großherzogtümer zu-
sammen 314 adlige mit 478 und 344 bürgerliche
mit nur 389 Hauptgütern; vom ritterschaftlichen
Grund und Boden ist also noch die größere Hälfte
in adligen Händen. Dies Verhältnis wäre aber
schon lange ein umgekehrtes, wenn nicht in

neuerer Zeit soviel bürgerliche Gutsbesitzerfamilien in den Adelsstand getreten wären.

Besonders seit Freigebung der vorher nur beschränkten Veräußerlichkeit der Mecklenburg'schen Lehen durch § 472 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 und seit Erleichterung der Modifikation der Lehen seit 1877 ist der Güterhandel in Schwung gekommen. Aus allen Teilen Deutschlands und darüber hinaus, aus allen Ständen, namentlich der Industrie und des Handels, vielfach aus den Hansestädten, sind die wohlhabenden Käufer in das gelobte Land Mecklenburg gekommen, wo die Rittergüter mit der landständ'schen und obrigkeitlichen Stellung ihrer Eigentümer, mit ihrer verhältnismäßig nur geringen Grundsteuer, mit ausgedehnten und wildreichen Jagden, mit manchen sozialen Vorzügen, höher eingeschätzt werden als anderswo und jedenfalls einen angenehmen Aufenthalt und einen gegen ungünstige Konjunkturen und Schwankungen des Geldmarkts gesicherten Besitz gewährleisten.

Die jetzige Mecklenburg'sche Ritterschaft ist eine wesentlich andere als diejenige, welche die Union von 1523 zu schließen und auch noch im Erbvergleich von 1755 ihre hervorragende Stellung zu wahren mußte. Zunächst hat sie im Laufe der Zeiten einen großen Teil ihres einstigen Besitzstandes an die Landesherrschaft verloren (vgl. Balck, „Güter und Aemter“ usw.) — seit Mitte des 18. Jahrhunderts in beiden Mecklenburg zusammen allein schon durch Verkauf etwa 110 Güter, die sog. inkamerierten (Balck, Finanz-

verhältnisse I, S. 44). Sodann, wie eben gezeigt, durch Abgang der alten Vasallengeschlechter, wovon jetzt nur noch etwa der siebente Teil übrig ist. Zwar haben die zugewanderten und die neuen Adelsfamilien es verstanden, sich der alteingeborenen Ritterschaft mehr und mehr anzupassen, und aus ihren Reihen ist schon mancher Vorkämpfer der altständischen Verfassung entstanden. Ihnen stehen aber jetzt in großer Uebersahl die bürgerlichen gegenüber, freilich gewissermaßen nur Landstände zweiter Ordnung, da ihnen die eben erwähnten wichtigen altständischen Aemter und Rechte, welche den adligen doch wenigstens durch Rezeption zufallen, bis jetzt nicht verliehen werden. Auch finden sich besonders unter den von auswärts Gekommenen, welche allerdings reiche Geldmittel mitbringen und dadurch unsere Rittergüter hoch im Preise erhalten, nur zu häufig solche, deren Hauptinteressen noch anderswo wurzeln, die kein richtiges Verständniß für Mecklenburger Land und Leute haben, die Landstandschaft freilich als angenehme dekorative Beigabe mit in den Kauf nehmen, aber sich der damit verbundenen Pflichten nicht bewußt und deshalb zu Landesvertretern nicht geeignet sind.

Möge es den jetzt wieder schwebenden Verfassungsverhandlungen gelingen, auch hierin Wandel zu schaffen und einen guten Abschluß zu gewinnen!





Von demselben Verfasser sind erschienen:

Domaniale Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin
im Verlage der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung zu Wismar etc.
Bd. I: Administrativbehörden, Grundbesitz, Landbevölkerung, Landwirtschaft; 1864,
geh. 4,— Mk. Bd. II: Schulwesen; 1866, geh. 1,50 Mk.

Zur Geschichte und Vererbpaftung der Domanialbauern in Mecklenburg-Schwerin.
Verlag der Stieler'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin, 1869, geh. 1,25 Mk.

Finanz-Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin
mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung.
Bd. I: Organisation der Finanzen, Einnahmen und Ausgaben der Domanien;
Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar etc., 1877, geh. 5,— Mk.
Bd. II: Steuern, Aktiv- und Passiv-Verwaltung, sonstige Einnahmen und Ausgaben;
Verlag der Stieler'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin, 1878, geh. 6,50 Mk.

Landsschulen in Mecklenburg-Schwerin.
Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung zu Wismar etc., 1880, geh. 1,50 Mk.

Verwaltungsnormen in Mecklenburg-Schwerin.
Selbstverlag, zu beziehen aus der Herberger'schen Hofbuchdruckerei zu Schwerin.
Band I: 1883, geh. 10 Mk. || Band III: 1900, geh. 12 Mk.
Band II: 1891, geh. 8 Mk. || Band IV: 1909, geh. 16 Mk.

Krankenversicherung der Arbeiter.
Kommissionsverlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung zu Wismar, 1885,
geh. 2,— Mk.

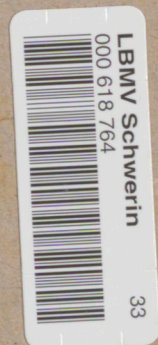
Die eingeschriebenen (freien) Hülfskassen.
Kommissionsverlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung zu Wismar, 1886,
geh. 1,20 Mk.

Der Domanial-Kapital-Fonds in Mecklenburg-Schwerin.
Druck und Verlag der Herberger'schen Buchdruckerei, 1888, geh. 1,50 Mk.

Die Vererbpaftung der Domanialbauern in Mecklenburg-Schwerin.
Druck und Verlag der Herberger'schen Buchdruckerei zu Schwerin, 1894, geh. 1,50 Mk.

Güter und Ämter.
Druck und Verlag der Herberger'schen Hofbuchdruckerei zu Schwerin, 1901, geh. 2,00 Mk.

Mecklenburg's Ritterschaft einst und jetzt.
Druck und Verlag der Herberger'schen Hofbuchdruckerei zu Schwerin, 1909, geh. 1,20 Mk.



Herzberg, Heyden, Hildebrandt, Honrichs, Ranz, Kap-herr, Karstadt, Mackensen, Möller-Viliens Stern, Mosengeil, Müller, Nathusius, Nolden, Pflugt, Platen, Platen = Hallermund, Polier, Pourtales, Randow, Ranzau, Rodde, Roheid, Sode, Stern, Schlieffen, Schmidt-Baulh, Schulze, Schulz, Stenglin, Trestow, Tiele = Winkler, Uslar, Wilamowiz, Zeuner — ganzen 60, also beinahe so zahlreich, als die bestehend genannten Mecklenburger, auch aus Herren, selbst aus nichtdeutschen Ländern. ebensoviele waren in vorübergehendem Bestand und sind in zwischen ausgeschieden, u. a. die

Bilow, Blumenthal, Bornstedt, Brock, Recken, Haefsten, Harlem, Hedemann, Heimerg, Hessenstein, Huth, Lenthe, Lüttichau, nar, Mendell, Meibom, Münster, Deyn-ensen, Oldershausen, Osten = Sacken, Podewils, tlich, Reden, Richthofen, Schilden, Sierpff, Steinberg, Beltheim, Vincke, Waiz, Eschen, Westphalen, u. a. m.

eine weitere Vermehrung der adligen Guts- — vgl. v. Lehsten „Der Adel Mecklenburgs“ hab durch Nobilitierung oder f. g. Adelsanerkennung von etwa 50 bereits im Lande angenommen oder wohnenden, meistens aus dem 18. Jahrhundert. Dahin gehören noch jetzt die Biel, Bassowiz II, Böhl, Brocken, Frisch, e, Haase, Häfeler, Hartwig, Hendel, Köne-rt, Krell, Leers, Lübke, Michael, mehrere er, Ohlendorf, Paepke, Plüskow II, ius, Schmarow, Schröder;

the scale towards document